

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Sitzung LJHA: 19.01.2022
Thema: Tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern
Antrag: UA Etat

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, dass zuwendungsfinanzierte und über nicht Entgelt bezogene Leistungsverträge finanzierte Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig in die Lage versetzt werden, die im TV-L vereinbarten Entgelterhöhungen vornehmen zu können. Dazu sind im Rahmen der Haushaltswirtschaft für den Doppelhaushalt 2022/2023 ausreichend Mittel bereitzustellen. Durch eine umgehende Entscheidung muss insbesondere sichergestellt werden, dass entsprechend geförderte Träger die Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1.300,- EUR bis März 2022 an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen können. Für diese Kosten muss es Trägern umgehend ermöglicht werden, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser muss ebenso umgehend bewilligt werden, zumindest muss aber ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor der Auszahlung genehmigt werden. Dies gilt gleichfalls für die Transfermittel, aus denen die Bezirke die Zuwendungen finanzieren.

Begründung:

Im Dezember 2021 einigten sich die Tarifpartner auf einen Abschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Dieser sieht eine Anhebung der Tarife im Geltungsbereich des TV-L in Höhe von 2,8% zum Dezember 2022 sowie eine Corona - Sonderzahlung in Höhe von 1.300,- € bis zum März 2022 vor. Soll insbesondere die Sonderzahlung auch bei freien Trägern termingerecht zur Auszahlung kommen, ist zügig zu entscheiden. Da Träger aufgrund der kurzen Frist u.U. in Vorleistung gehen müssen, bedarf es rechtssicherer Entscheidungen und Zusagen für die Übernahme der entstehenden Kosten. Eine neuerliche Schlechterstellung, wie zuletzt bei der Gewährung einer außertariflichen Zahlung einer Hauptstadtzulage ausschließlich für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, darf es für die bei freien Trägern beschäftigten Fachkräfte nicht geben. Der Landesjugendhilfeausschuss sieht das

Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat in der Pflicht, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Form gleicher Bezahlung gerecht zu werden, um ein vielfältiges und bedarfsangemessenes Leistungssystem der Berliner Jugendhilfe zu sichern.

Für den UA Etat
Christoph Happel